

## GEMEINSAME VEREINBARUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT, DIE HAUSORDNUNG UND ORGANISATORISCHES



DORNBIRN

Grundlage unserer Regeln ist die Schulordnung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und unser Leitbild. Die Regeln gelten für die ganze Schulgemeinschaft (SchülerInnen, Eltern, Lehrpersonen)

**Vor allen Vereinbarungen gelten die aktuellen Corona Maßnahmen!**

### Unterricht und Zusammenleben

- 1 Höflichkeit im gemeinsamen Umgang, Grüßen, guter und angemessener Umgangston, gegenseitiger Respekt und ordentliche Ausdrucksweise sind Grundvoraussetzungen für einen positiven Umgang miteinander.
- 2 Die Unterrichtssprache in allen Fächern außer den Fremdsprachen ist Hochdeutsch.
- 3 Pünktlichkeit: die SchülerInnen bereiten sich vor dem Läuten auf die neue Unterrichtsstunde vor – sie holen die Bücher und Hefte/Mappen aus dem Fach/der Schultasche und verräumen die Unterrichtsmittel der vorherigen Stunde. Die Unterrichtsstunde wird von der Lehrperson beendet.
- 4 Vor- und Nachbereitung auf die einzelnen Fächer: Regelmäßige Hausübungen, die von Lehrpersonen kontrolliert bzw. korrigiert werden sind verpflichtend und zählen zur Mitarbeitsnote. Mitnahme aller Unterrichtsmittel (Bücher, Mappen, Kopien, Hefte etc.) ist Teil der Note.
- 5 Am Beginn des Unterrichtsjahres erklären die Lehrpersonen, aus welchen Faktoren sich die Note zusammensetzt und geben dies schriftlich für SchülerInnen und Eltern aus. Achtung: in praktischen Fächern (KRM, Turnen etc.) gibt es nur eine begrenzte Fehlstundenzahl – sonst kann das Fach nicht beurteilt werden. Information dazu wird in den betreffenden Fächern ausgegeben. Die Unterrichtsarbeit wird ein Mal im Schuljahr von den Lehrpersonen evaluiert.
- 6 Am Beginn des Winter- und Sommersemesters bekommen die SchülerInnen schriftlich die Termine für Schularbeiten und Tests. Der Lernstoff für Schularbeiten und Tests wird spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben. Die Schularbeiten und Tests werden spätestens nach einer Woche korrigiert zurückgegeben (oder zumindest werden die Noten mitgeteilt). Unterschriften der Erziehungsberechtigten sind wichtig!
- 7 Alle Termine für Tests, Schularbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, praktische Teilprüfungen etc. müssen von SchülerInnen und Lehrpersonen eingehalten werden.
- 8 ~~Kann eine Schülerin/ein Schüler wegen Krankheit nicht an einer Prüfung, Schularbeit, Test etc. teilnehmen, kann dies nur mit ärztlicher Krankschreibung erfolgen.~~ Fehlt eine Schülerin/ein Schüler bei einer Schularbeit, Prüfung oder einem Test findet diese automatisch in der nächsten Unterrichtseinheit statt, in der die Schülerin/der Schüler wieder an der Schule ist.

- 9 Im Unterricht herrscht ruhige und produktive Arbeitsatmosphäre, die durch positive Leistungsbereitschaft gekennzeichnet ist. Dazu ist die Mitarbeit der SchülerInnen wichtig und ihre Konzentration auf die Lehrinhalte und Arbeitsaufgaben. Frisieren, Schminken, Nägellackieren, Haarspitzenschneiden, sms, iPod-hören etc. ist verboten. Das Mitbringen von Glätteisen, Föns etc. in die Schule ist nicht erlaubt.
- 10 Vergessene Unterrichtsmittel (Bücher etc.) und Hausübungen etc. sollen von den Eltern nicht in die Schule gebracht werden, die Unterrichtsmittel etc. werden nicht als gebracht/gemacht akzeptiert.
- 11 Besuche von Eltern, Familienangehörigen und Freunden in der Schule sind nicht möglich. Bei familiären Notfällen die Klassenvorständin oder Direktorin telefonisch informieren, wenn eine Schülerin aus dem Unterricht geholt werden muss.
- ~~12 Die Schule ist für alle ein Arbeitsort – wir achten auf praktische, dezente Kleidung (keine „Hot Pants“, keine durchsichtige Kleidung, keine trägerlosen Tops, keine Trainingshosen, keine Röcke, die knapp unter dem Gesäß enden etc.). Wenn eine Schülerin/ein Schüler auf unangemessene Kleidung aufmerksam gemacht wird, muss sie sich eine Weste etc. ausborgen.~~
- 12
- 13 Um die Böden zu schonen, müssen die SchülerInnen Hausschuhe tragen. Diese sind im Spind aufzubewahren. Im **Spind** sind auch die Straßenschuhe und Clogs für den Kochunterricht sowie Mäntel etc. aufzubewahren. Den SchülerInnen stehen in der Klasse eigene Fächer für die Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. In diesen Fächern dürfen aus hygienischen Gründen **keine** Schuhe/Kochkleidung aufbewahrt werden. Kontrolle auf Ordnung und Sauberkeit ~~1x wöchentlich~~ regelmässig durch KlassenvorständInnen und bei Gelegenheit auch durch andere Lehrpersonen.
- 14 Nach **jeder** Unterrichtsstunde macht die Lehrperson die KlassenordnerInnen darauf aufmerksam, evtl. die Klasse zu kehren oder aufzuräumen und zu lüften. Die Beamer müssen auf Pause gestellt sein, die Lehrpersonen müssen sich beim Lehrercomputer wieder abmelden.
- Findet nach einer Unterrichtsstunde kein Unterricht mehr statt, wird aufgestuhlt und die Fächer **unter** den Tischen werden ausgeräumt. Kontrolle durch Lehrperson! Dort später vorgefundene Bücher etc. werden vom Reinigungspersonal in das Lehrerpult gegeben – sollte aber gar nicht notwendig sein. **KEINE** Schuhe, Kochkleidung in der Klasse lassen!!!
- Die Schülerinnen müssen den Abfall in die bereitgestellten Müllbehälter in den Gängen geben und nach Rest-, Papier-, Plastik- und Biomüll trennen. In den Kassenzimmern gibt es nur einen Papiermüllbehälter. Es soll darauf geachtet werden, dass mehrfach verwendbare Trinkflaschen und Jausenbehälter von zu Hause aus mitgenommen werden und grundsätzlich Müll vermieden wird. ~~Der Biomüllkübel muss 2 mal wöchentlich von den KlassenordnerInnen geleert und ausgewaschen werden.~~
- 15 Das Handy muss im Unterricht ausgeschaltet sein und darf nicht zu sehen sein – außer die Lehrperson ordnet zu Unterrichtszwecken etwas anderes an. Bei Missachtung dieser Regel gibt es eine schlechte Mitarbeitsnote. Während des Unterrichts dürfen keine Fotos/Filme/Tonaufnahmen ohne Wissen/Zustimmung der Lehrperson gemacht werden.
- Alle Einträge (Fotos, Meldungen etc.) von SchülerInnen in soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp, Chatrooms etc.) sind Privatangelegenheiten der SchülerInnen und deren Inhalte liegen in ihrer Verantwortung. Einträge über Dritte (z.B. Lehrpersonen) sind nicht erwünscht.
- 16 Im Unterricht darf Wasser getrunken werden, aber aus gesundheitlichen Gründen (Zucker etc.!) **KEINE** „bunten Getränke“, Kaffee etc. – diese Getränke dürfen auch nicht auf dem Tisch oder der Fensterbank stehen. Keine Speisen und Getränke im EDV-Raum für alle.
- 17 Alle Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Wände etc.) sind wichtige Lern- und Lehrmittel – deshalb behandeln wir sie schonend und das Bekritzeln etc. ist verboten. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen müssen von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden. Die Toilette ist im Interesse aller **sauber** zu halten!

## INFORMATIONSMAPPE

Fachschule und höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe  
der Stadt Dornbirn ♦ 6850 Dornbirn ♦ Haselstauderstraße 22 ☎ 05572 213 17

- 18 Um die Umwelt zu schonen und den Energieverbrauch zu senken, löschen wir die Beleuchtung in den Klassen, wenn wir länger als eine Stunde nicht in der Klasse sind. ~~Das Aufladen von Handy-Akkus und anderen Geräten ist aus ökonomischen Gründen für alle nicht gestattet.~~
- 19 Die Hygienebestimmungen für den fachpraktischen Unterricht müssen eingehalten werden. Die Kochkleidung muss wöchentlich zuhause gewaschen werden und darf **NUR** in sauberem Zustand ordentlich in den Spinds aufbewahrt werden.

### Organisatorisches:

- 20 Fernbleiben von der Schule:
- 20.1 Krankmeldungen sind bis 10 Uhr per E-Mail oder Telefon an die **Klassenvorstände** zu richten (**NICHT** an die Direktorin, deshalb **nicht** in der Schule anrufen). Die Mail-Adressen der KlassenvorständInnen finden Sie in der Homepage [www.vobs.at/fw-dornbirn](http://www.vobs.at/fw-dornbirn)  
Trifft nach 14 Tagen keine Krankmeldung/Entschuldigung ein, bedeutet dies laut Schulgesetz die automatische Abmeldung von der Schule.
- 20.2 Jegliches Fernbleiben vom Unterricht von eigenberechtigten SchülerInnen (über 18 Jahre) hat zur Folge, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert werden.
- 20.3 Entschuldigungen (wenn die Entschuldigung von den Eltern nicht per mail an die Klassenvorständin bereits erbracht wurde), müssen per Formular gemacht werden- Formulare werden ausgeteilt bzw sind auf [WebUntis](#) sind am ersten Tag, an dem man wieder in der Schule ist, unverzüglich in der nächsten Schulstunde der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand persönlich vorzulegen.
- 20.4 Voraussichtliches Fernbleiben (für Arztbesuche etc.) ist der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu melden. Grundsätzlich sollten aber Arzt- und Behördenbesuche, Fahrstunden etc. in der Freizeit erledigt werden und müssen **begründet** werden, wenn dies während der Unterrichtszeit geschieht. Die Klassenvorständin/der Klassenvorstand kann bis zu einen Tag bei wichtigen, unaufschiebbaren Ereignissen in der Familie, Führerscheinprüfung etc. freigeben – alle längeren Freistellungen können nur mit Erlaubnis der Direktion (schriftlich) gemacht werden.
- 20.5 „Halbzeitfeste“ und alle anderen Arten von Klassenfesten sind rein privat und dürfen nur an Abenden stattfinden, auf die kein Unterrichtstag folgt.
- 20.6 Wird eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten verständigt, um die Schülerin/den Schüler abzuholen. Bis die Schülerin/der Schüler abgeholt wird, muss **er/sie** im Klassenzimmer warten. Zuständig ist immer die Lehrperson, die gerade in der Klasse der kranken Schülerin/a Unterricht hat (nicht die Direktorin oder Klassenvorständin). Wenn einer Schülerin/ein Schüler voraussichtlich nur für kurze Dauer (höchstens 1 Stunde) übel ist (z.B. Bauchkrämpfe etc.), soll sie/er es der Lehrperson melden und sich während des Unterrichts in der Klasse an ein offenes Fenster setzen und die Beine auf einem Stuhl hochlagern. Ist nach **einer** Unterrichtsstunde keine Besserung eingetreten, muss die Lehrperson die Erziehungsberechtigten verständigen und die Schülerin/der Schüler muss abgeholt werden. Kann eine Schülerin nicht abgeholt werden, wird telefonisch das Einverständnis gegeben, dass die Schülerin alleine nachhause fahren/gehen darf. Ansonsten muss **er/sie** bis zum Unterrichtsende im Klassenverband bleiben. Eintrag ins digitale Klassenbuch, wenn ein/e Schüler:in früher nachhause geht.
- 20.7 Im Turnunterricht kann nur mit **ärztlicher** Turnbefreiung nicht mitgeturnt werden (**Anwesenheit im Unterricht aber erforderlich, Lernsachen mitnehmen!**). Bei Monatsbeschwerden wird ein spannendes Turnprogramm angeboten – Mitmachen/Anwesenheit im Turnunterricht ist unumgänglich.
- 20.8 Das Fernbleiben vom Unterricht wegen „Nebenjobs“ oder notwendigen „Ruhepausen“ durch einen Nebenjob verursacht, ist nicht erlaubt.

## INFORMATIONSMAPPE

Fachschule und höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

der Stadt Dornbirn ♦ 6850 Dornbirn ♦ Haselstauderstraße 22 ☎ 05572 213 17

- 20.9 SchülerInnen, die durch Krankheit etc. Unterrichtsstoff versäumt haben, fragen/schreiben/lernen ohne Aufforderung der Lehrpersonen **selbstständig** bei der Lernpartnerin/Lernpartner/bei den KlassenkameradInnen nach, was gemacht wurde.
- 20.10 Wenn nach 5 Minuten keine Lehrperson in der Klasse ist, muss die Klassensprecherin/er Klassensprecher dies in der Direktion melden. Dafür ist die ganze Klasse verantwortlich.

### Sprechzeiten der Lehrpersonen und der Direktorin:

Jede Lehrperson steht **jede Woche** zu einer bestimmten Stunde für Elterngespräche zur Verfügung. Die Liste mit den wöchentlichen Sprechzeiten der Lehrpersonen wird in der ersten Schulwoche online gestellt. Terminvereinbarungen am besten per E-Mail (Adressen auf Homepage) an die Lehrperson, wenn man die Sprechstunde nutzen will. Zusätzlich gibt es einen Elternsprechtag Anfang Dezember und einen weiteren Elternsprechtag Mitte März.

Gesprächszeiten mit der Direktorin können frei vereinbart werden (per E-Mail oder telefonisch).

### Schulgeld

Das Schulgeld für die Stadt Dornbirn wird zur Erhaltung/für den Betrieb des Gebäudes/-Strom, Heizung/Reparaturen/für Neuanschaffungen wie z.B. die Beamer oder Computer, alle Einrichtungsgegenstände, Geräte der Küchen, Waschmaschinen etc., Kopierpapier und Kopien und vieles mehr verwendet. In öffentlichen Schulen trägt diese Kosten je nach Schultyp der Bund oder das Land. Das Schulgeld wird vom Amt der Stadt Dornbirn direkt von den Eltern einkassiert. Die Lehrpersonen in unserer Schule werden vom Bund bezahlt.

Exkursionen, Lehrausgänge und Vorträge (Eintritte, Honorare für Referenten etc.) werden in vielen Fällen von der Schule durch Sponsoring (Kuratorium) etc. ganz oder teilweise übernommen. Sollte es in manchen Fällen keine finanzielle Unterstützung von der Schule geben, wird eine Abrechnung der Kosten schriftlich den Eltern mitgeteilt.

Für die Sportwoche und die Projektwoche in der 3.FW kann man bei der Bildungsdirektion Vorarlberg um finanzielle Unterstützung ansuchen- Formular bei der Klassenvorständin/Turnlehrerin holen und in der Direktion stempeln lassen. [www.schuelerbeihilfe.at](http://www.schuelerbeihilfe.at)

In der 2 FW und 3 FW kann man bei der Bildungsdirektion um monatliche Schülerbeihilfe ansuchen- Formular bei der Klassenvorständin/Turnlehrerin holen und in der Direktion stempeln lassen.  
[www.schuelerbeihilfe.at](http://www.schuelerbeihilfe.at)

### Vertrauenspersonen

Mobbing (persönlich, in sozialen Netzwerken, chat-rooms, sms, Handy etc.), Gewalt und alle anderen verletzenden mündlichen oder schriftlichen Äußerungen/Drohungen gegen eine Schülerin/einen Schüler in der Schule, privat oder im Internet bitte **sofort** der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand, einer Lehrperson des Vertrauens, oder der Direktorin melden. **NICHT** warten! Dann können sofort alle beteiligten SchülerInnen und deren Eltern zu einem klärenden Gespräch mit klaren Vereinbarungen für das Zusammenleben in die Schule geladen werden.

In unserer Schule herrscht ein positives, offenes Gesprächs- und Arbeitsklima. Mobbing, Cybermobbing, die Verbreitung von Gerüchten und Boshaftheiten haben keinen Platz bei uns. Die Social Workerin unserer Schule, Dipl. Päd. Gabriele Albercht, hat ein Mal in der Woche in der großen Pause Zeit für eure Probleme in der Familie, im Freundeskreis oder in der Klasse – Anmeldung bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand, der Direktorin, oder einfach direkt in die Sprechstunde gehen.

Die Schulärztin führt mit jeder Schülerin/jedem Schüler ein Mal im Jahr ein Gespräch/eine Grunduntersuchung durch. Sie ist darüber hinaus für alle gesundheitlichen Fragen und Anliegen jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr zur Sprechstunde in der Schule. Anmeldung bei der Klassenvorständin/Klassenvorstand oder einfach direkt zur Sprechstunde der Schulärztin gehen.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler/eine Klasse Fragen oder Probleme zum Unterricht einer Lehrperson hat, dies bitte zuerst mit der betreffenden Lehrperson besprechen, eventuell mit Einbeziehung der Klassensprecherin/Klassensprecher oder der Eltern. Wenn so keine Lösung gefunden wird, die Klassenvorständin/den Klassenvorstand bitten, mit der Lehrperson ein Gespräch zu führen. Wenn auch dann keine Lösung gefunden wird, die Direktorin informieren.

#### Hausordnung:

### 21 Sicherheitsmaßnahmen

- 21.1 Während den Pausen in den Wintermonaten darf das Schulgebäude nicht verlassen werden.
- 21.2 In der warmen Jahreszeit wird die Hofpause angeboten. Der Bereich beim hinteren Eingang (Bänke im Schulhof) darf **nicht** verlassen werden. Straßenschuhe anziehen! Rauchfrei!
- 21.3 Das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen auf Fensterbrettern ist absolut verboten.
- 21.4 Das Tragen von ordentlichen Hausschuhen ist Pflicht.
- 21.5 Die Schülerin/Schüler der 9. Schulstufe darf mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände während einer Freistunde verlassen.

### 22 Verkehrsregeln

Das Überqueren der Straße darf aus Sicherheitsgründen nur über den Zebrastreifen erfolgen.

### 23 RAUCHFREI

Im Schulgebäude, auf dem Schulgelände (auch hinter der Turnhalle, dem gesamten Volksschul- und Kindergartenbereich auf beiden Seiten, dem Spielplatz des Kindergartens hinter der Turnhalle etc.), im Schulhof, der Friedhofsmauer, den Parkplätzen im Schulhofbereich, im ganzen Bereich der Kirche und dem Friedhof und dem Bereich neben der Apotheke gegenüber der Schule gilt **generelles Rauchverbot für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft**. Wir wünschen, dass auch an der Haltestelle und beim Kiosk nicht geraucht wird. Schülerinnen, die das **186.** Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist es auch gesetzlich nicht erlaubt zu rauchen (gilt seit 1.1.2019) – sie dürfen auch nicht beim Kiosk rauchen! Rauchfrei gilt auch bei Schulveranstaltungen und Lehrausgängen.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial

### 24 Aufenthalt im Schulgebäude während der unterrichtsfreien Zeit

Die SchülerInnen dürfen sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch während der Mittagspause/Freistunde im Schulgebäude anwesend sein und die Klasse als Aufenthaltsraum verwenden, solange diese in ordentlichem Zustand hinterlassen wird und die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Die oben genannten Zeiten werden zur aufsichtsfreien Zeit erklärt. Die SchülerInnen dürfen sich im Schulhof (Bänke auch im Volksschulbereich etc.) aufhalten, wenn sie dort **Ordnung** halten und das **Rauchverbot** einhalten. Bitte auch an der Bushaltestelle und beim Spar/Apotheke auf Ordnung achten!!

### ~~25 Platz für Jugendliche der Umgebung im Innenhof der Volksschule~~

~~26 Im Innenhof der Volksschule gibt es einen Platz für Jugendliche der Umgebung, dieser Platz wird sporadisch von Betreuern der offenen Jugendarbeit der Stadt Dornbirn betreut und hat nichts mit unserer Schule zu tun. Wenn sich Schülerinnen unserer Schule dort aufhalten, liegt die Verantwortung dafür bei den Eltern und nicht bei den Verantwortlichen unserer Schule.~~

### 2725 Haftung

Die Schule haftet nicht für verlorengegangene Wertgegenstände, Handys und Geldbeträge. Jede Schülerin/Jeder Schüler trägt die Eigenverantwortung für den zugewiesenen Garderobenschrank. Im Turnunterricht alle Wertgegenstände mit in den Turnsaal nehmen – **NICHT** in der Garderobe lassen/**NICHT** im Klassenzimmer liegen lassen.

### 2826 Wenn SchülerInnen mutwillig Eigentum der Schule oder anderer Personen kaputt machen, haften sie dafür persönlich und es wird mit den -die- Eltern Kontakt aufgenommen-

### 2927 In der Garderobe im Turnsaal/im Schulhof/auf dem Schulgebäude/an der Haltestelle Rücksicht auf andere SchülerInnen/Kindergartenkinder nehmen. **Allen** Personen gegenüber mit Respekt und Höflichkeit begegnen.

**Maßnahmen bei Verstößen gegen die Vereinbarungen:**

je nach Anlass:

- Verwarnung durch Lehrperson, Klassenvoständin/Klassenvorstand, Direktorin
- Disziplinargespräch zwischen Lehrperson, Klassenvorständin/Klassenvorstand, Direktorin und der Schülerin/Schüler. Zuerst persönlich nur mit der Schülerin/Schüler, wenn keine Besserung eintritt, Telefonat und Information über Probleme an die Erziehungsberechtigten, dann persönliches Gespräch mit Erziehungsberechtigten und der Schülerin gemeinsam mit Lehrperson Klassenvorständin/ Direktorin
- Betragensnote, gegebenenfalls schlechte Mitarbeitsnote
- Entschuldigung bei Lehrperson, Mitschülerin/Mitschüler, sonstigen Beteiligten
- Übernahme der Kosten bei notwendig gemachter Reparatur oder Reinigung
- Erstellung eines Sondervertrags
- **Wiederholte Verstöße** (siehe Schulunterrichtsgesetzgesetz „Pflichten der Schülerinnen und Schüler“) gegen unsere gemeinsamen Vereinbarungen oder ein **schwerwiegender Vorfall** bzw. gravierende Vorkommnisse können den Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers nach sich ziehen.

Der Inhalt der Vereinbarungen wird jährlich überprüft und vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen.

Die Schulgemeinschaft